

An den  
Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Gerald Herber  
Kreishaus  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel



Kassel, 21. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Herber,

bitte setzen Sie folgenden konkurrierenden Antrag zu TOP 22 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 29. Juni 2007:

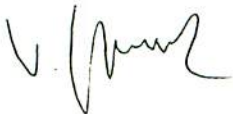
### Konkurrierender Antrag zu TOP 22 der Kreistagssitzung am 29. Juni 2007

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zusammen mit dem Magistrat der Stadt Kassel die Hessische Landesregierung aufzufordern, eine leistungsfähige Straßenverbindung zwischen der A 7 und der A 44 nördlich von Kassel für den „Vordringlichen Bedarf“ bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen anzumelden.

#### Begründung:

Die Zuständigkeit für die Anmeldung von Bauvorhaben im Zusammenhang mit Autobahnen und Bundesstraßen für den Bundesverkehrswegeplan liegt beim Land Hessen. Die Aufnahme einer Straßenverbindung zwischen der A 7 und der A 44 nördlich von Kassel in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen ist von der Hessischen Landesregierung zu veranlassen. Im Vorfeld einer solchen Anmeldung eigenständige Planungen auf kommunaler Ebene einzuleiten, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Gottschalck  
Fraktionsvorsitzende